

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

STADT COTTBUS CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Datum

Cottbus,

29. März 2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Maresch,

in Ihrer Anfrage vom 05.03.2017 an den Oberbürgermeister haben Sie Fragen zum Thema Hunde in der Stadt Cottbus gestellt. Dabei ging es insbesondere um statistische Angaben, Steuern und Hundebisse. Die Fragen berühren sowohl den Geschäftsbereich von Herrn Dr. Niggemann als auch meinen. Wir haben uns darauf verständigt, dass ich die Fragen in Zuständigkeit des Geschäftsbereiches I mit beantworte.

I. Für wieviel Hunde wird in Cottbus Hundesteuer erhoben? (bitte Jahresscheiben von 2012 bis 2017 angeben)

Jahr	Anzahl der Hunde für die	davon
	Steuern erhoben werden	gefährliche
		Hunde
2012	4.139	26
2013	4.261	11
2014	4.118	12
2015	4.375	12
2016	4.413	13
2017	4.466	10

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII/FB32

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr Do.: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

Zimmer 3.100

Mein Zeichen 32.

Telefon 0355 - 6122320

ax

0355 - 612132325

E-Mail

manfred.geissler@cottbus.de

2. Auf welche Höhe belaufen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den Jahren von 2012 bis 2017 jährlich

Jahr	Einnahmen in €	
2012	260.138	
2013	258.369	
2014	264.636	
2015	266.797	
2016	272.514	
2017	272.672 *	

* Stand 07.03.2017

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Wieviel gefährliche Hunde gemäß § 8 Abs.1 und 2 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg sind in der Stadt Cottbus gegenwärtig gemeldet?

Nach § 8 Abs. 1 der Hundehalterverordnung (HundehV) sind gegenwärtig **12** gefährliche Hunde gemeldet, davon befinden sich zwei im Tierheim. Bei 9 Hunden wurde die Gefährlichkeit nach erfolgter Prüfung von Bissvorfällen festgelegt.

4. Wie hoch ist der Steuersatz für einen als gefährlich geltenden Hund?

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt seit 2010 gleichbleibend 270,00 €.

5. Wieviel Beißvorfälle gab es seit 2012 mit als gefährlich geltenden Hunden?

Von 2012 bis 2016 gab es 7 Bissvorfälle mit Hunden, die nach Landesrecht als gefährlich eingestuft sind.

6. Wieviel Beißvorfälle gab es seit 2012 mit anderen Hunden?

Von 2012 bis 2016 gab es 74 Bissvorfälle mit anderen Hunden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thomas Bergner Dezernent